



FRAUEN UND LITERATUR
Alice Schwarzer und Jenny Erpenbeck im Gespräch mit Verena Auffermann.
Seite 2



KINDERBUCHWOCHEN
Signierstunde mit Maja Nielsen am Donnerstag, 27. März 2014, 16 Uhr.
Seite 2



STELLENANGEBOT
Verstärkung für die Bußgeldstelle der Stadt Aalen gesucht.
Seite 3



VERSTEIGERUNG
Am 3. April um 14 Uhr findet die Fundsachenversteigerung der Stadt Aalen statt.
Seite 3



KINDERGARTEN
Das neue Kindergartenjahr steht an - Anmeldung bis zum 11. April 2014.
Seite 4

Aalener Gemeinderat auf Exkursion in Ludwigsburg, Sindelfingen und Tübingen

Nachhaltige Stadtentwicklung war der Themenschwerpunkt einer zweitägigen Exkursion des Aalener Gemeinderates und der Verwaltungsspitze. Nach Führungen und intensiven Gesprächen in Ludwigsburg, Sindelfingen und Tübingen kehrten die 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit vielen Eindrücken und Impulsen für Aalen am Freitagabend zurück. Erstes Fazit: eine gute Stadtentwicklung setzt auf Vielfalt, in sozialer wie in funktionaler Hinsicht. Erkenntnisse der Studienfahrt wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss in einer Sondersitzung zum Wohnungsbau am 10. April diskutieren und mögliche Schlussfolgerungen für die Aalener Stadtentwicklung ziehen.

„Reisen bildet“ fasste Oberbürgermeister Rentschler am Ende die unterschiedlichen Aspekte des Gesehenen zusammen. Sowohl in Ludwigsburg als auch in Tübingen standen Projekte der Innenentwicklung im Mittelpunkt. Wie können aus ehemaligen Kasernen, Industriebrachen und Militärräumen attraktive, lebenswerte und die Stadtstruktur nachhaltig prägende Quartiere werden? Indem Vielfalt nicht nur zugelassen, sondern gefördert wird, so die Erfahrungen aus Ludwigsburg und Tübingen. Dies wurde beim Stadtrundgang durch Ludwigsburg mit Schwerpunkt Marktplatz, Marstall Center, Wilhelm-Galerie und den

prägenden Akademien für Film und für Darstellende Kunst deutlich. Noch intensiver in Tübingen, wo auf Konversionsflächen ganz unterschiedlich strukturierte Quartiere entstanden sind wie das Französische Viertel, Loretto, das Mühlenviertel und die Alte Weberei. „Nur durch Eigenerwerb können wir Einfluss auf die Stadtentwicklung nehmen“, erläuterte Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer den Aalener Gästen die erfolgreiche Bodenpolitik der Stadt.

LEBEN, WOHNEN UND ARBEITEN IN EINEM QUARTIER – BAUGENOSSENSCHAFTEN GARANTIEREN VIELFALT

Städtische Grundstücke werden ausschließlich an Baugemeinschaften vergeben, die sich mit einem Konzept bewerben müssen. Inzwischen wurden so mehr als 150 Projekte realisiert mit dem Effekt, dass Menschen gemeinsam ihre Vorstellungen von Leben, Arbeiten und Wohnen in ihrem Quartier verwirklichen, Identität schaffen und Integration und soziale Durchmischung gewährleisten. Gewerbe, Handwerk und Handel im Erdgeschoss, Wohnen darüber, gruppiert um gemeinschaftlich genutzte grüne Innenhöfe mit Spielplätzen und Gärten. Entstanden ist eine Stadt der kurzen Wege. Tübingen setzt auf Innenentwicklung; in den letzten 8 Jahren wurde keine Neubaugebie-



Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer mit der Aalener Gruppe im Französischen Viertel.

te mehr erschlossen, obwohl die Universitätsstadt Tübingen (85.000 Einwohner) jährlich um 1000 Einwohner wächst und der Immobilienmarkt stark nachgefragt ist. Das hat ökologische und wirtschaftliche Vorteile. Es ist keine neue Infrastruktur zu finanzieren, „das bringt uns 10 Millionen mehr im Haushalt“, so Palmer. Die Dichte im Französischen Viertel ist drei bis vier Mal so hoch wie in einem Reihenhaushausquartier, öffentlicher Raum wird gezielt genutzt, indem Straßen zu Spielorten und Innenhöfe zu Wohnzimmern des Quartiers werden. Das Rad- und Fußwegenetz und ein enger ÖPNV-Takt sorgen für eine gute Anbindung der Quartiere. Verdolte Bäche wurden in den neuen Tübinger Quartieren aus ihrem Korsett befreit und als erlebbare Bachläufe integriert.

BRACHEN SIND EINE CHANCE DER STADTENTWICKLUNG

„Nachhaltige Stadtentwicklung erfordert manchmal auch den Mut zum Neuanfang“, diesen Eindruck nahm Oberbürgermeister Thilo Rentschler vom Flugfeld in Sindelfingen/Böblingen mit. Für dieses 80 Hektar große Gelände des ersten Flughafens des Landes und späteren Militärflughafens haben die beiden Städte Sindelfingen und Böblingen im Jahr 2002 einen Zweckverband gegründet. Entstanden ist eine urbane, verdichtete Wohnbebauung, eine grüne Mitte mit einem 1 Kilometer langen See und Sport- und Freizeitflächen und Gewerbeflächen, vorzugsweise nachgefragt von Dienstleistern. Auch ein Ärztehaus hat sich dort etabliert, im Gespräch ist der Neubau einer Klinik. Im alten Hangar bietet „Motor World“ in gläsernen Boxen für 190 Euro pro Monat Garagenplätze für Oldtimer an. Daneben eine Verkaufshalle und kleinere Be-

riebe und Manufakturen, die ihren Service rund um die automobilen Antiquitäten anbieten.

80 Millionen Euro haben die beiden Städte Sindelfingen und Böblingen für die Konversion vorfinanziert. Aber auch hier, im Speckgürtel von Stuttgart gilt, wie in Tübingen und Ludwigsburg: Brachen sind eine riesige Chance für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

PROJEKTARBEIT NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG IN LUDWIGSBURG

Mit 70 Kasernenarealen steht die ehemalige Garnisonsstadt Ludwigsburg seit jeher vor der Herausforderung des behutsamen Stadtausbau. „Jede Brache, die noch nicht entwickelt ist, ist auch nicht falsch entwickelt“, so der Leiter des Referats für Nachhaltige Stadtentwicklung, Albert Geiger. Das Referat, dem die Wirtschaftsförderung, die Abteilung Integrierte Stadtentwicklung, Medien, Statistik und die Abteilung Europa und Energie angehören, bearbeitet die Themen projektorientiert, vernetzt im Querverbund mit den drei Dezernaten der Stadtverwaltung. Die organisatorische Struktur ist eine Chance für die Personalentwicklung der Kommune. Das Referat lebt mit seinen bis zu 60 Beschäftigten den Projektgedanken „Wir sind dann ein gutes Team, wenn

alle für das Thema brennen“, so Geiger.

STADTGESCHICHTE – KUNST UND TOURISMUS UNTER EINEM DACH

Interessiert ließ sich die Aalener Delegation in Ludwigsburg auch durch das MIK (Museum - Information - Kunst) führen. In einem behutsam modernisierten Barockgebäude in der Innenstadt findet sich die Tourist-Information mit Ticketservice, das Ludwigsburg-Museum, der Kunstverein und ein Café unter einem Dach. Besonders die Präsentation der didaktisch hervorragend aufbereiteten Stadtgeschichte im Ludwigsburg Museum kam bei den Aalenern gut an. Das Museum beschreibt drei Jahrhunderte Stadtgeschichte, von der barocken Planstadt bis zur Galerie der Ludwigsburger, die den Bogen in die Gegenwart schlägt. Die museale Aufbereitung bot zahlreiche Anregungen und Denkanstöße für den Aalener Kulturfahrplan und könnte die Diskussion befruchten.



Themen der Stadtgeschichte, anschaulich präsentiert im Ludwigsburg Museum: vom hölzernen Kirchturm bis zur Neon-Leuchtreklame.



Der Kunstverein nutzt einen Gewölbekeller im Ludwigsburg Museum als Ausstellungsraum.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Am Donnerstag, 27. März 2014 um 15.30 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für das Grünflächen- und Umweltamt
- Fragestunde der Einwohner; um 17 Uhr falls erforderlich wird die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte aus diesem Grund geändert
- Unterbringung von Flüchtlingen in der Hofackerschule
- EU-Leuchtturmprojekt Innovationszentrum an der Hochschule Aalen Sachstandsbericht zum Bau

- Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Aalen, Abteilung Unterkochen
- Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aalen (Feuerwehrentschädigungssatzung)
- Bebauungsplan "Nördliche Bahnhofstraße zwischen ZOB und Schleifbrückenstraße" in den Planbereichen 01-01, 01-03 und 03-06, Plan Nr. 01-03/11 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 01-03/11

- Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 bzw. 13 a BauGB
- Bebauungsplan "Änderung der Bebauungspläne Gewerbegebiet Mittelfeld III, Plan Nr. 66-04 und Plan Nr. 66-04/1" im Planbereich 66-04 in Aalen-Fachsenfeld, Plan Nr. 66-04/3 sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften f. d. Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 66-04/3
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 13 und 13 a BauGB
- Bebauungsplan "Änderung Bebauungsplan 09-01 Ecke Weilerstraße, Auerhahn- und Kranichweg" im Planbereich 09-01, Plan Nr. 09-01/3 in Aalen-Hofherrnweiler sowie

- Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 09-01/3
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB und § 13 bzw. 13 a BauGB
- Bebauungsplan "Nördlich Waldhäuser Straße an der Einmündung des Häselbachs in den Kocher", Plan Nr. 42-04 in Aalen-Unterkochen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 42-04
- Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB und § 13 BauGB bzw. 13 a BauGB
- Theodor-Heuss-Gymnasium
- Baubeschluss für den Austausch der Aluminium Fenster- u. Türelemente des Erweiterungsbau

- Ulrich Pfeifle Halle Baubeschluss - Dachsanierung
- Verkauf des städtischen Bauplatzes Flst. 1145/1 im Baugebiet "Langäcker" in Aalen-Unterkochen
- Ausübung des Vorkaufsrechts an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. 80/3, Gemarkung Wasseralfingen
- Vorstellung der Planung Durchstich Beinstraße
- Verschiedenes gez. Rentschler Oberbürgermeister Änderungen vorbehalten!

STADTVERBAND FÜR SPORT UND KULTUR WASSERALFINGEN

Was, Wann, Wo

Anfang des Monats wurde im Gebiet Wasseralfingen/Hofen die Infobroschüre Was, Wann, Wo, an alle Haushalte verteilt.

Wer keine Broschüre erhalten hat, kann sich beim Stadtverband für Sport und Kultur Wasseralfingen melden. Unter E-Mail: info@stadtverband-wasseralfingen.de oder Telefon: 0152 29374587.

Die Was, Wann, Wo Hefte liegen zudem in den Rathäusern in Wasseralfingen und Hofen sowie im Bürgerhaus Wasseralfingen aus.

THEATER DER STADT AALEN

„Mär und mehr. Von der See“ von und mit Alessandra Ehrlich. Gastspiel - zum letzten Mal.

Freitag, 28. März 2014 | 20 Uhr | Foyer Wi.Z

„Der Junge auf dem Baum“ von Michele Rimpl. Klimakomödie für Menschen ab acht Jahren.

Sonntag, 30. März 2014 | 15 Uhr | Altes Rathaus

Konzert von Corinne Douarre „Silence – eine gespannte Stille“ - Gastspiel

Mittwoch, 2. April 2014 | 20 Uhr | Frapé

VOLKSHOCHSCHULE

Betreuungs- und Patientenverfügung mit Dagmar Biermann.

Montag, 31. März 2014 | 19 Uhr | Torhaus

Vorderasiatische Archäologie Ausgrabungen im „Fruchtbaren Halbmond“ mit Prof. Dr. Adelheid Otto.

Montag, 31. März 2014 | 19.30 Uhr | Hochschule Aalen

FRAUEN

Beruflicher Wiedereinstieg für Berufsrückkehrer/-innen - Workshop

Mittwoch, 26. März 2014 | 9.30 bis 11.30 Uhr | Agentur für Arbeit

After-Work-Coaching - Konzentration auf das Wesentliche: Die Denkdiet mit Reinhard Gschäider.

Donnerstag, 27. März 2014 | 18 Uhr | VHS Aalen | Paul-Ulmschneider-Saal

Lesung - Monika Maron: Zwischenspiel Vorverkauf: Touristik-Service Aalen

Mittwoch, 26. März 2014 | 20 Uhr | Rathaus Aalen | kleiner Sitzungssaal

Shades of Schmalz - Ein anderes Literaturprogramm mit Kulturfrühstück

Für Hanuta Gonzales und Ursula Gumbusch ist es höchste Zeit, die Abgründe von Kitsch und Schund auszuloten.

Sonntag, 30. März 2014 | 11 Uhr | Aalen | Freudenschmaus

LOKALE AGENDA

Treffen der Aalener Energietische

Die nächste Energietisch-Sitzung findet am Donnerstag, 20. März 2014 um 19 Uhr im Ratskeller Aalen statt. An der Mitarbeit beim Aalener Energietisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu dem Treffen herzlich eingeladen.



IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon: (07361) 52-1142
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

275. GEBURSTAG VON CHRISTIAN FRIEDRICH DANIEL SCHUBART



Drei Autorinnen im Gespräch

Das Programm hielt, was es versprochen hatte: ein anspruchsvolles literarisches Duett zweier Schubart-Literaturpreisträgerinnen. Unter der klugen Moderation der Berliner Literaturkritikerin Verena Auffermann wurde aus dem einstündigen Gespräch mit Alice Schwarzer und Jenny Erpenbeck eine köstliche Veranstaltung, geistvoll, wortgewaltig, humorvoll, im besten Sinne unterhaltsam. Christian Friedrich Daniel Schubart hätte seine helle Freude an dem Damen-Trio auf der Bühne gehabt.

Nicht weniger an Oberbürgermeister Thilo Rentschler, der den Bogen zwischen Literatur und Politik, zwischen widerständigem Leben und Verletzlichkeit zu schlagen ver-

stand und Verbindungslinien aufzeigte. Auch die Ikone Alice Schwarzer sei angreifbar, sprach Rentschler die Steueraffäre Schwarzers an, um sogleich zu betonen: „Das schmälert nicht den Respekt vor Ihrer Lebensleistung.“ An diesem Vormittag stand die Literatur im Mittelpunkt. Um Prägungen in der Kindheit ging es, um Wahrnehmung, um den Einfluss der Großeltern und um starke Frauen in der Familie.

Es ging um Emanzipation und Frauenleben in der DDR, dabei traten die unterschiedlichen Sichtweisen der jungen Autorin Erpenbeck und der älteren Schwarzer, von Auffermann empathisch nachgespürt, erfrischend lebendig hervor. Es war zu spüren: diese drei Frauen mögen sich.

STADTBIBLIOTHEK

12. Aalener Kinderbuchwochen: Auf ins Abenteuerland!

BEGEGNUNG UND SIGNIERSTUNDE MIT DER AUTORIN MAJA NIELSEN

Am Donnerstag, 27. März 2014 können alle Fans von Maja Nielsen die Autorin und Hörbuchmacherin um 16 Uhr bei einer Signierstunde treffen. Maja Nielsen hat die Reihe „Abenteuer & Wissen“ geschaffen, die heute unter dem Titel „Abenteuer!“ läuft. Darin erzählt sie von spannenden Ereignissen wie den Kosmonauten im All, von den Wikinger, vom Untergang der Titanic, vom Mount Everest und vielem anderen mehr. Maja Nielsen ist gelernte Schauspielerin. Durch ihre beiden Söhne kam sie dazu, Abenteuergeschichten mit spannenden Themen und historischem Hintergrund zu entwickeln. Zuerst als erfolgreiche Hörbücher erschienen, kommt die Reihe seit 2006 auch in Buchform heraus. An einem Büchertisch kann man ihre Bücher und Hörbücher erwerben und sich gleich ein Autogramm holen.

KINDERKINO: DER KLEINE RABE SOCKE

Am Freitag, 28. März 2014 zeigt die Stadtbibliothek Aalen um 15 Uhr im Paul-Ulmschneider-Saal im Torhaus für Kinder ab fünf Jahren den Animationsfilm „Der kleine Rabe Socke“ nach den beliebten Bilderbüchern von Nele Moost. Der Eintritt ist frei. Der kleine Rabe Socke hat viel Unsinn im Kopf. So kommt es, dass er beim Spielen den

Staudamm am Waldrand beschädigt und der ganze Stausee in den Wald zu laufen droht. Ob die Biber helfen können? Schließlich haben sie den Staudamm gebaut. Vor Filmbeginn werden die Gewinner des Preisrätsels aus dem Kinderbuchwochen-Programmheft ausgelost.

Literatur-Treff im April:

EVA MENASSE: QUASIKRISTALLE

Im monatlichen Literatur-Treff der Stadtbibliothek stellt Eugenie Andres den Roman „Quasikristalle“ von Eva Menasse vor.

Bereits mit ihrem ersten Roman „Vienna“ (2005) schrieb sich die bis dahin als Journalistin und Reporterin bekannte Österreicherin Eva Menasse in die erste Reihe der deutschsprachigen Gegenwartsauteuren. Acht Jahre später beschreibt sie in ihrem neuen Roman „Quasikristalle“, der bereits 2013 mit dem Heinrich-Böll-Preis der Stadt Köln ausgezeichnet wurde, das Leben von Xane Molin. Die Autorin nähert sich einer Frau, die dem Leser zuerst als aufbegehrende Jugendliche und am Ende als Großmutter begegnet. Dazwischen erlebt sie der Leser als Tochter und als Mutter, als Freundin und als treulose Ehefrau, als Mieterin und als Patientin – entscheidend ist dabei nur der Blickwinkel.

Eva Menasse beschreibt pointiert, poetisch und mit wunderbarer Komik die Biografie einer Frau, eingebettet in die jeweilige Zeit und Gesellschaft.

MUSIKSCHULE

Vorspiel der Schülerinnen und Schüler der Klassen von Vjaceslav Kiselev und Hermann Litzel.
Donnerstag, 27. März 2014 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Sitzkissenkonzert für die Kleinen und die Großen.
Dienstag, 1. April 2014 | 17.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDEWAHLAUSSCHUSSITZUNG

Am Mittwoch, 2. April 2014 um 18 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Prüfung der Gesetzmäßigkeit der eingegangenen Wahlvorschläge, Beschlussfassung über ihre Zulassung sowie Feststellung der Reihenfolge für die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
3. Unterbrechung der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen in den Wahlbezirken und zentrale Abwicklung im Rathaus Aalen
4. Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung bei der Ermittlung des Wahlergebnisses

gez.
Daniela Faußner
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

STÄDTISCHES ORCHESTER AALEN

Zu Gast beim Städtischen Bläserorchester Heidenheim

Am Sonntag, 30. März 2014 um 18 Uhr findet das Konzert zum 125-jährigen Jubiläum des Städtischen Bläserorchesters Heidenheim im Konzerthaus Heidenheim statt. Das Städtische Orchester Aalen übernimmt als Gastorchester den ersten Teil des Konzerts und nimmt Sie mit Werken aus fünf Kontinenten mit auf eine musikalische Weltreise. „Corolleras de los Andes“, „Armenische Tänze Nr. 1“, „African Symphony“ und „VisionsofAustralia“ hat Dirigent Alfred Sutter dafür zusammengestellt. Mit „Der Karneval von Venedig“ wird Maximilian Sutter als Solist an der Trompete brillieren.

Im zweiten Teil führt Sie Stadtkapellmeister Jürgen Degeler mit dem Städtischen Bläserorchester Heidenheim durch den Abend. Mit der „Sixth Suite For Band“, „Charles Chaplin“ und der „Grand Serenade for an Awful Lot of Winds and Percussion“ erleben Sie einen kurzweiligen Abend. Konzertkarten gibt es im Vorverkauf bei der Musikschule und der Touristinformation Heidenheim (Erwachsene 15 Euro, Kinder 8 Euro) oder sind an der Abendkasse erhältlich. Saalöffnung: 17.30 Uhr.

Engagierte gesucht

BEGLEITDIENST ZU ARZTTERMINEN

Das Deutsche Rote Kreuz in Aalen sucht ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Interesse daran haben, ältere Menschen zu Arztterminen zu begleiten. Viele Seniorinnen und Senioren in unseren Einrichtungen haben regelmäßige Termine bei Ärzten. Während der Fahrt dorthin bzw. vor Ort fühlen sich die älteren Menschen allerdings allein gelassen und hilflos.

Möchten Sie diese Menschen unterstützen? Dann suchen wir genau Sie! Die Häufigkeit und Flexibilität Ihres Engagements können Sie selbst wählen. Am Besten gleich melden unter: DRK-KV Aalen e.V. Bischof-Fischer-Straße 119-121 73430 Aalen Yvonne Wagner Telefon: 07361 951-244 E-Mail: yvonne.wagner@drk-aalen.de

Weitere aktuelle Engagement-Angebote sind auch im Internet unter www.aalen.de/engagement zu finden.

Möchten Sie ein Gesuch veröffentlichen wenden Sie sich bitte an: Stadt Aalen Bürgerschaftliches Engagement Eugenie Andres Telefon: 07361 52497-15 oder E-Mail: buergerengagement@aalen.de

KIZ Osterferienprogramm 2014
Brunch – Frühstück für den großen Hunger

Es sind Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren herzlich dazu eingeladen.

Dienstag	15. April 2014
Mittwoch	16. April 2014
Donnerstag	17. April 2014
Mittwoch	23. April 2014
Donnerstag	24. April 2014

jeweils 11:00 bis 14:00 Uhr

Für Energiekunden der Stadtwerke Aalen ist die Teilnahme kostenlos, ansonsten ist ein Kostenbeitrag von 10 Euro zu entrichten.

KundenInformationsZentrum der Stadtwerke Aalen
Anmeldung unter Telefon 07361 952-268

www.sw-aalen.de

Wir suchen zum frühest möglichen Zeitpunkt für unsere Bußgeldstelle beim Rechts- und Ordnungsamt



eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für den gemeindlichen Vollzugsdienst (Kennziffer 3014/1)

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Der Arbeitseinsatz wird durch einen Dienstplan geregelt. Es sind regelmäßig Abend- und Wochenenddienste zu leisten, ggf. auch an Feiertagen und in den Nachtstunden.

Zum Tätigkeitsbereich gehören schwerpunktmäßig:

- * Außendienstkontrollen zur Überwachung der gesetzlichen und durch Verkehrszeichen angeordneten Halte- und Parkverbote sowie der Überwachung der Einhaltung der städtischen Satzungen und Verordnungen (v.a. Räum- und Streupflicht, Umweltschutzverordnung, Entsorgung von Kleinabfällen, Sondernutzungen, Autowrackbeseitigungen und Mitwirkung bei Stadtfesten u. ä.),
- * Fallbearbeitungen und Durchführung der erforderlichen Nachermittlungen im Innendienst.

Zusätzlich suchen wir für den Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (Kennziffer 3014/2)

Es handelt sich hierbei um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Rahmen einer Vollbeschäftigung. Der Arbeitseinsatz ist in einem Dienstplan geregelt. Auch hier sind regelmäßig Abend- und Wochenenddienste zu leisten, ggf. auch an Feiertagen und in den Nachtstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- * die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Außendienst sowie
- * die verwaltungsmäßige Bearbeitung der Geschwindigkeitsverstöße im Innendienst.

Für diese anspruchsvollen Tätigkeiten suchen wir belastbare und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie sind flexibel, gewohnt selbstständig zu arbeiten und verfügen über ein sicheres und freundliches Auftreten sowie Durchsetzungsvermögen. Außerdem verstehen Sie es, auch im Umgang mit schwierigem Publikum bzw. in Ausnahmesituationen ruhig, souverän und überzeugend zu agieren. EDV-Kenntnisse setzen wir ebenso voraus wie den Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens Freitag, 11. April 2014** unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen. Nähere Auskünfte erhalten Sie jederzeit beim Leiter der Bußgeldstelle, Armin Maier unter Telefon: 07361 52-1132.

FAIRTRADE-STADT AALEN

Philippinisches Musical-Drama

Auf Einladung des Weltladens gastiert die PREDE-Theatergruppe mit ihrem Stück „Once we had a dream“ in Aalen. Sieben philippinische Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren bringen in diesem bewegenden Stück die Lebenswirklichkeit vieler Bewohner ihres Landes auf die Bühne. Themen wie Umweltzerstörung, Menschenhandel, Gewalt und Armut, aber auch Lebenswille, Mut und Zusammenhalt werden eindrucksvoll dargestellt.

Die Aufführung findet am Montag, 14. April 2014 um 19 Uhr im WeststadtZentrum in Hofherrnweiler statt. Kartenvorverkauf im Weltladen, Eintritt 8 Euro (erm. 5 Euro). Der Erlös der Veranstaltung wird an die Organisation PREDA/Philippinen gespendet. Diese ist u.a. Kooperationspartnerin für die fair gehandelten Mangoprodukte des Weltladens. Weitere Informationen sind auch unter www.preda.org/de zu finden.

Fundsachen werden versteigert

Am Donnerstag, 3. April 2014 um 14 Uhr findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Aalen die jährliche Versteigerung der Fundsachen aus dem Jahr 2013 statt.

Folgende Gegenstände sind zur Versteigerung freigegeben: Uhren, Schmuck, Geldbeutel, Taschen, Regenschirme, Spielzeug, Markenkleidung, Sportartikel, Unterhaltungselektronik, Fotoapparate, Fahrräder und vieles mehr. In diesem Jahr wurden verschiedene Teile aus dem Fundus zu hochwertigen Paketen aus oben genannten Fundsachen zusammengestellt.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten wird es **Teilnahmekarten*** zur Fundsachenversteigerung geben, die ab 13.30 Uhr am Eingang des kleinen Sitzungssaals erhältlich sind. Im Austausch zu Ihrer Teilnahmekarte wird Ihnen eine Versteigerungsnummer ausgeteilt. Diese Nummer ermöglicht Ihnen eine aktive Teilnahme an der diesjährigen Versteigerung.

Rathaus Aalen, Marktplatz 30, kleinerer Sitzungssaal, **Teilnahmekarten sind ab 13.30 Uhr erhältlich.**

Teilnahmekarte zur Fundsachenversteigerung nach §985 BGB



(Bitte füllen Sie nachfolgende Angaben vollständig aus und geben Sie diese Karte vor Versteigerungsbeginn an der Nummernausgabe ab)

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift: _____

Teilnahmenummer:

*Ausschneiden und zur Versteigerung mitbringen!

GOA

Grünabfuhr – Grüngut richtig bereitstellen

Im April ist die GOA wieder im Einsatz, um im gesamten Ostalbkreis das Grüngut einzusammeln. Der genaue Sammeltag steht in den Abfuhrkalendern und im Internet www.goa-online.de unter "Abfuhrkalender". Bei dieser Straßensammlung können alle Grünabfälle bereitgestellt werden, die im privaten Garten anfallen. Die GOA weist da-

rauf hin, dass nur richtig bereitgestelltes Grüngut mitgenommen werden kann. Unabhängig von der Straßensammlung haben Gartenbesitzer die Möglichkeit, Grünabfälle kostenlos an den Grünabfallcontainern selbst anzuliefern.

Neuer Abfuhrkalender

Vom 1. April an sind die neuen Abfuhrkalender gültig. Sie sind auf hellblauem Papier ge-

druckt und lösen die alten gelben Abfuhrkalender ab. Wer noch keinen hat, kann sich mit der GOA in Verbindung setzen. In einigen Abfuhrbezirken wurde die Tourenplanung optimiert und die Abfuhrtage haben sich geändert. Damit es teilweise durch den Übergang vom alten zum neuen Kalender nicht zu verlängerten Wartezeiten zwischen den Abfuhrterminen kommt, fährt die GOA folgende Zusatztour:

* **Aalen-Beuren -> Restmüll 11.04.2014**

* **Aalen-Onatsfeld, Treppach -> Restmüll 9.04.2014**

Die GOA bittet alle Haushalte auf Änderungen bei den Abfuhrtagen zu achten, damit die Mülleimer, Papiertonnen, Biobeutel und Gelben Säcke nicht am falschen Tag bereitgestellt werden. Auch können sich andere Abfuhrzeiten ergeben als gewöhnlich. Deshalb ist eine Bereitstellung der Behältnisse zur Müllabfuhr unbedingt vor 7 Uhr notwendig.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Augustinus-Kirche:** 19 Uhr Eucharistiefeier, St.-Bonifatius-Kirche: So. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** 10.30 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ZU VERSCHENKEN

4 Winterreifen auf Felgen für Ford Fiesta bis BJ 1999, Telefon: 07361 941964; **Röhrenfernseher,** Telefon: 0175 9315678; **Schuhschrank,** Holznachbildung natur, mit 2 Schubladen, 1 große Tür, 1 kleine Tür, 106 x 35 x 84 cm, Telefon: 07361 460322. Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon: 07361 52-1143.

BÖRSEN/BASARE

Kinderbedarfsbörse des Kindergarten St. Michael. Samstag, 5. April 2014 | 14 bis 16 Uhr | Martinskirche | Zeberstraße 37

FUNDSACHEN

Fotoapparat, Fundort: BW-Bank Aalen; Ring, gold, Fundort: Aalen, Sport: Aalenpolizeirevier. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Geschäftsberichtes 2013 der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH hat am 06.03.2014 den **Geschäftsbericht 2013** festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 14.667.142,82 €.

Für den Geschäftsbericht 2013 wurde folgender uneingeschränkter **Bestätigungsvermerk** erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH, Aalen.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH, Aalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der

Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH, Aalen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht stellt in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 10. Januar 2014
INVRA TREUHAND AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Wir sind ein erfolgreiches kommunales Unternehmen in der Region Ostwürttemberg und erbringen mit derzeit rund 320 Mitarbeitern Dienstleistungen in den Sparten Strom – Erdgas – Wärme – Wasser – Abwasser – Thermalbad – Hallenbad – Freibäder – Parkhäuser.

Für die Limes-Thermen Aalen suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n Sport- und Gymnastiklehrer/in

in Teilzeit (ca. 12 Stunden/Woche) oder auch teilbar als geringfügige Beschäftigung (450 € Basis).

Die Bereitschaft zur Übernahme von Schicht- und Wochenend-Dienst – auch in der Badeaufsicht – sowie zum Erwerb des Rettungsschwimmerabzeichens Silber wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Stundengymnastik,
- Bewegungsübungen im Thermalwasser,
- Rheumaliga/Wirbelsäulenkurse, z.B. Aquafit, Aquastep, Aquagym,
- Badeaufsicht.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die

Abteilung Personalwesen der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen. Zur ersten Kontaktaufnahme steht Ihnen unser Personalleiter, **Herr Ebert**, unter Telefon **07361 952-244** gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sw-aalen.de

Kindergartenjahr 2014/2015

Anmeldung bis Freitag, 11. April 2014

Das neue Kindergartenjahr kündigt sich an: Um in den Aalener Kindertageseinrichtungen mit den Planungen beginnen zu können, sollten die Kinder von Montag, 31. März bis Freitag, 11. April angemeldet werden.

Anmeldungen nehmen die jeweiligen Einrichtungen gerne entgegen. Die Leiterinnen werden dann über die Platzvergabe schriftlich informieren. Dies wird in der Regel in der Woche vom 5. Mai bis 9. Mai 2014 der Fall sein. Von telefonischen Anfragen ist bitte abzusehen. Es sollten auch bereits die Kinder angemeldet werden, die während des Kindergartenjahres 2014/2015 das Aufnahmealter erreichen. Später eingehende Anmeldungen können nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Restplätze berücksichtigt werden. Umfassende Informationen über alle Aalener Kinderbetreuungseinrichtungen sind im Internet unter www.aalen.de verfügbar. Anmeldungen nehmen die nachstehenden Kitas entgegen (in Klammer sind die jeweiligen Öffnungszeiten aufgeführt):

Innenstadt

Kinderhaus Liliput, Wilhelm-Merz-Str. 13
Träger: Ev. Kirchengemeinde Aalen. (2 Ganztagesgruppen mit Mittagessen Krippe und Kindergarten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.30 Uhr. 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, mit Mittagessen, Krippe und Kindergarten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr).

St. Vinzenz

Stuttgarter Str. 67. Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen. (2 Gruppen mit Altersmischung 2 bis 6 Jahre Ganztagesgruppe mit Mittagessen Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr. Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 7 bis 14 Uhr. 2 Krippengruppen 1 bis 3 Jahre. Ganztagesgruppe mit Mittagessen Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr. Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 7 bis 14 Uhr)

St. Josef

Friedrichstraße 53. Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Montag bis Freitag 7.30 bis 14.30 Uhr) Aufnahme ab 2,9 Jahren.

Waldorfkindergarten

Zeppelinstraße 67. Träger: Verein Freie Waldorfpädagogik e. V.. 2 Kindergartengruppen (1 VÖ Montag und Freitag von 7 bis 13.30 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 7 bis 14 Uhr, 1 GT zeitgemischt mit VÖ Montag und Freitag 7 bis 13.30 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 7 bis 14 Uhr bzw. 7 bis 16 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13 bis 14 Uhr Mittagessen, Erzählstunde und Ruhephase, 1 Eltern-Kind-Gruppe montags von 9 bis 10.30 Uhr, 1 u3 Gruppe Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 13 Uhr).

AWO Kinderhaus im Tännich

Hopfenstr. 51, Träger: Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Aalen e.V.. (6.30 bis 17.30 Uhr, Spätbetreuung auf Anfrage bis 19.30 Uhr). 7 Ganztagesgruppen einschl. Krippengruppe und Hort

AWO Kinderkrippe am Ostalbklinikum

Im Käblesrain 2, Träger: Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Aalen e.V.. (7.30 bis 16.30 Uhr). 2 Ganztagesgruppen, Aufnahme im Kinderhaus mit 3 Jahren. Kinder von Beschäftigten des Ostalb-Klinikums werden vorrangig aufgenommen.

Kindergarten im Greut

Bischof-Fischer-Straße 135, Träger: Stadt Aalen. (1 Regelgruppe von 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr, 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr und 7.30 bis 13.30 Uhr, 1 Ganztagesgruppe, mit Mittagessen, von 6.30 bis 17 Uhr, 1 Ganztages-Krippengruppe, mit Mittagessen, von 7 bis 17 Uhr).
Neue E-Mail-Adresse: kita-greut@aalen.de

Hirschbach/Heide

St. Franziskus, Fahrbachstraße 20, Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen,

(Ganztagesgruppe: Montag bis Freitag 7 bis 16 Uhr, Frühstück und Mittagessen, Aufnahme ab 2 Jahren, Verlängerte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 14 Uhr, 8 bis 15 Uhr, Aufnahme ab 2 Jahren. Krippengruppe: Montag bis Freitag 7 bis 16 und 8 bis 15 Uhr, Frühstück und Mittagessen wahlweise dazu buchbar).

Peter und Paul

Auf der Heide 3, Träger: Ev. Kirchengemeinde Aalen. (Montag bis Freitag 8 bis 14 Uhr, Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren.

Galgenberg/Blümert

St. Maria, Jahnstraße 23, Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 1 Jahr.

Grauleshof

St. Nikolaus, Humboldtstraße 14, Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Verlängerte Öffnungszeit: Montag bis Freitag 7.30 bis 14.30 Uhr, Aufnahme ab 2 Jahren, Krippengruppe: Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr).

Kindertagesstätte Grauleshof

Kantstr. 76, Träger: Ev. Kirchengemeinde Aalen, (Verlängerte Öffnungszeit: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr. Ganztagesgruppe mit Mittagessen: Montag bis Freitag von 7.30 bis 16.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren.

Kinderzentrum Aufwind

Bertha-von-Suttner-Weg 2, Träger: Aufwind e.V.
Aufwind Kindergarten: Ganztagesgruppe mit Mittagessen (2 bis 6 Jahre Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr, Freitag von 7.30 bis 14 Uhr, Verlängerte Öffnungszeiten 3 bis 6 Jahre Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.30 bis 14 Uhr. 6 Stunden Betreuung möglich, Mittagessen bei Bedarf möglich. Aufwind Krippengruppe 2 Monate bis 3 Jahre Montag bis Freitag von 7 bis 14 Uhr, Mittagessen bei Bedarf möglich)

Zebert/Pelzwasen/Erlau

St. Michael, Hölderlinstraße 15
Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Montag bis Freitag 7.30 bis 14.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2,9 Jahren.

Purzelbaum

Zebertstraße 39, Träger: Ev. Kirchengemeinde Aalen (Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr 1 altersgemischte Gruppe von 1 bis 6 Jahren, Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr 1 altersgemischte Gruppe von 2 bis 6 Jahren, 1 Krippengruppe ab 8 Monaten bis 3 Jahre. Mittagessen).

Triumphstadt/Zochental

St. Augustinus
Westpreußenstraße 19
Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (7.30 bis 14.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren.

Zochental

Warthelandstraße 83, Träger: Stadt Aalen (1 Regelgruppe von 7.45 bis 12.15 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Freitag Nachmittag geschlossen. 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr. 1 Krippengruppe von 7 bis 13 Uhr). Neue E-Mail-Adresse: kita-zochental@aalen.de

Hüttfeld

St. Elisabeth
Joseph-Haydn-Straße 18, Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen (Montag bis Freitag 7.30 bis 14.30 Uhr). Aufnahme ab 2 Jahren.

Sonnenhaus

Erwin-Rommel-Straße 8, Träger: Ev. Kirchengemeinde Aalen. (Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr, Montag bis Freitag 8 bis 14 Uhr). Wahlweise mit Mittagessen. Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren.

„Einsteinchen“ an der Hochschule

Silcherstr. 46, Träger: Familienbildungsstätte. 1 Krippengruppe (8 Wochen bis 3 Jahre).

(Montag bis Freitag 7.30 bis 17.15 Uhr). Vorrangig für Kinder von Mitarbeitern und Studierenden der Hochschule Aalen.

Hofherrnweiler

St. Martin
Bonifatiusstraße 30. Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen. (Öffnungszeiten: 2 Wahlmöglichkeiten in der Einrichtung: Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr oder von 7 bis 14 Uhr, Flexible Abholzeit von 12 bis 13 Uhr oder von 13 bis 14 Uhr. Krippengruppe Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr, Flexible Abholzeit von 12 bis 13 Uhr).

Weilernest

Adlerstraße 30, Träger: Ev. Kirchengemeinde Unterrombach/Hofherrnweiler (Gruppe I: 7.30 bis 13.30 Uhr oder Gruppe II: 7.30 bis 12.30 Uhr und Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 16 Uhr).

Kinderkrippe

Weilermer Zwergenstube e. V.
Weilerstr. 100, für Kinder von 1 bis 3 Jahren (Montag bis Donnerstag 7.15 bis 12.30 Uhr).

Unterrombach

St. Ulrich
Dachsweg 2, Träger: Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen. (Montag bis Freitag von 7 bis 13.30 Uhr und Montag von 14 bis 16.30 Uhr). Aufnahme ab 2 Jahren.

Sandbergnest

Sandbergstraße 4/1, Träger: Ev. Kirchengemeinde Unterrombach/Hofherrnweiler (Regelgruppe: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr, Montag und Mittwoch 14 bis 16.30 Uhr, Verlängerte Öffnungszeit: Montag bis Freitag 7 bis 13 Uhr bzw. 7.30 bis 13.30 Uhr).

Milanweg

Milanweg 8, Träger: Stadt Aalen, (1 Regelgruppe von 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr. 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr. 1 Ganztagesgruppe für 10 Kinder ab 3 Jahren, mit Mittagessen, von 7 bis 16 Uhr. 1 Ganztages-Krippengruppe, mit Mittagessen, von 7 bis 16 Uhr). Neue E-Mail-Adresse: kita-milanweg@aalen.de

Waldhausen

Maria vom Guten Rat, Deutschordenstr. 4
Träger: Kath. Kirchengemeinde Waldhausen (Regelgruppe: Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 13.30 bis 16 Uhr, Aufnahme ab 2 Jahren. Verlängerte Öffnungszeit Montag bis Freitag 7.30 bis 14.30 Uhr oder Montag, Mittwoch, Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr, Dienstag, Donnerstag 7.30 bis 13.00 und 14-16 Uhr). Aufnahme ab 2 Jahren

Ebnat

St. Maria
Graf-Hartmann-Str. 16, Träger: Kath. Kirchengemeinde Ebnat. (Regel-Öffnungszeit: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12.15 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Mittwoch 8 bis 13.30 Uhr, Freitag 8 bis 12.15 Uhr. Verlängerte Öffnungszeit: Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 1 Jahr.

St. Martin

Ochsenbergerstr. 16, Träger: Kath. Kirchengemeinde Ebnat. (Verlängerte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr oder Montag und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 7.30 bis 13.30 Uhr, Montagnachmittag von 14 bis 16 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren

Unterkochen

Schatzkiste
Otto-Hahn-Straße 55, Träger: Ev. Kirchengemeinde Unterkochen-Ebnat. (1 Gruppe mit Regelöffnungszeit, 30 Stunden. Montag 7.30 bis 12.15 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 7.30 bis 12.15 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr, 1 Gruppe verlängerte Öffnungszeit, 25 Stunden von 7 bis 14 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren in der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten.

St. Josef

Geänderte Öffnungszeiten ab 1. September 2014 (Verlängerte Öffnungszeit: Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr und Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 14 Uhr). Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindezentrum Bischof-He-

angrenzenden Wald - das im schönen Bühltal gelegenen Zeltlager bietet im Sommer eine Menge. Es sind für den 2. Abschnitt des Zeltlagers noch Plätze frei. Wenn Du aus dem Ostalbkreis kommst, kostet Dich das Zeltlager mit „all inclusive“ 285 Euro. Melde Dich einfach in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Ostalb e.V. in der Stuttgarter Straße 41 in 73430 Aalen oder unter der Telefonnummer 07361 503-1465. Info auch unter www.kjr-ostalb.de



fele-Haus Mittwoch 10 bis 12 Uhr für Kinder von 0 bis 3 Jahren.

Kindertagesstätte Maria Fatima

Zillerrieser Straße 44, Träger: Kath. Kirchengemeinde Unterkochen. (Regelgruppe: Montag bis Freitag 7.45 bis 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 14 bis 16 Uhr. Verlängerte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.15 bis 13 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14 bis 16 Uhr. Ganztagesgruppe für Kinder ab 3 Jahren: Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr, Ganztages-Krippengruppe für Kinder unter 3 Jahren: Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr; Ganztagesbetreuung jeweils mit Mittagessen).

Dewangen

St. Wendelin
Stollbergstraße 5, Träger: Kath. Kirchengemeinde Dewangen. (Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr oder Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr und Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 bis 16 Uhr oder Montag bis Donnerstag 7.30 bis 13.15 Uhr, Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr und Montag, Mittwoch, Donnerstag 14 bis 16 Uhr, Dienstag und Freitag Nachmittag geschlossen). Aufnahme von Kindern ab 1 Jahr nach Absprache, bitte anfragen.

Scheurenfeld

Spitzwaldweg 14, Träger: Stadt Aalen. (1 Regelgruppe von 8 bis 12.30 und 14 bis 16 Uhr, Dienstag Nachmittag geschlossen. 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren, in beiden Gruppen. Ab dem 1. September 2014 voraussichtlich keine RG mehr, dafür 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten. Neue E-Mail-Adresse: kita-scheurenfeld@aalen.de

Fachsenfeld

Ave Maria
Pleuerstraße 4, Träger: Kath. Kirchengemeinde Fachsenfeld. (Montag bis Donnerstag 7 bis 16 Uhr, Freitag von 7 bis 14 Uhr. 30 oder 35 Std. wöchentliche Betreuung möglich). Betreuung für Kinder ab 2 Jahren. Mittagessen in Kooperation mit der Konrad-Biesalski-Schule immer Donnerstag.

Lebensbaum

Mittelfeldstraße 10, Träger: Ev. Kirchengemeinde Fachsenfeld. (derzeitige Öffnungszeiten: 1 Regelgruppe von 8 bis 12 und 13.30 bis 16 Uhr. Freitag Nachmittag geschlossen. 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr.) Aufnahme ab 2 Jahren. Es gibt wiederum offene Anmelde-nachmittage für die Kindergärten in Fachsenfeld: Am Dienstag, 1. April im ev. Kindergarten Lebensbaum und am Mittwoch, 2. April im kath. Kindergarten Ave Maria, jeweiliger Beginn der Präsentation um 14 Uhr, Ende 16 Uhr.

Wasseralfingen

Kindertagesstätte St. Maria
Urbanstraße 15, Träger: Kath. Kirchengemeinde Wasseralfingen. (Verlängerte Öffnungszeit 7 bis 14 Uhr, Ganztagesgruppen 7 bis 17 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 1 Jahr

HOKUSPOKUS

Schlossstrasse 26, Träger: Stadt Aalen. (1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr. 1 Ganztagesgruppe, mit Mittagessen, von 7 bis 17 Uhr. 1 Ganztages-Krippengruppe, mit Mittagessen, von 7 bis 17 Uhr). Neue E-Mail-Adresse: kita-hokuspokus@aalen.de

Regenbogen

Bismarckstraße 87, Träger: Ev. Kirchengemeinde Wasseralfingen/Hüttlingen (Verlängerte Öffnungszeit 7.30 bis 13.30 Uhr).

Don Bosco

Kolpingstraße 16, Träger: Kath. Kirchengemeinde Wasseralfingen. (Regelöffnungszeit: 8 bis 12.30 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 13.30 bis 16 Uhr, Verlängerte Öffnungszeit: 7.30 bis 13.30 Uhr, 8 bis 14 Uhr).

Arche Noah

Philipp-Funk-Straße 121, Träger: Ev. Kirchengemeinde Wasseralfingen/Hüttlingen. (Verlängerte Öffnungszeit 7.30 bis 13.30 Uhr).

Tausendfüßler

Karl-Kopp-Straße 2, Träger: Lebenshilfe Aalen e.V. Integrativer Kindergarten für Kinder mit und ohne Behinderung (Montag bis Donnerstag 7.30 bis 15 Uhr, Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren möglich.

Inklusive Kindertagesstätte „Rosengarten“

Schlossstraße 29, Träger: Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH. Inklusiv Kindertagesstätte für Kinder mit und ohne Behinderung. Allgemeiner Kindergarten (VÖ Gruppe 0 bis 6 Jahre Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, Schulkindergarten („K“ Gruppen 2 bis 6 Jahre) Montag von 9.15 Uhr bis 15 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15 Uhr, Freitag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr). Mit Mittagessen.

Wasseralfingen/Westheim

St. Barbara
Glückaufstraße 2, Träger: Kath. Kirchengemeinde Wasseralfingen. (Regelgruppe: 7.30 bis 12.30 Uhr 3 Tage, 8 bis 12.30 Uhr 2 Tage, 13.30 bis 15.30 Uhr 3 Tage. Verlängerte Öffnungszeit: 7.30 bis 13.30 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren.

Hofen

St. Georg
Pfarrgasse 4, Träger: Kath. Kirchengemeinde Hofen. (Montag und Mittwoch 8 bis 13.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren möglich.

Oberalfingen

St. Elisabeth
Ahelinger Straße 22, Träger: Kath. Kirchengemeinde Hofen. (Montag und Dienstag 7.45 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 7.45 bis 13 Uhr, Freitag 7.45 bis 12.45 Uhr). Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren möglich.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Erneuerung der Brücke über den Schwarzen Kocher i.Z. der Knöcklingstraße in Aalen-Unterkochen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: E45639265, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857838 bzw. E-Mail: felix.hinske@subreport.de

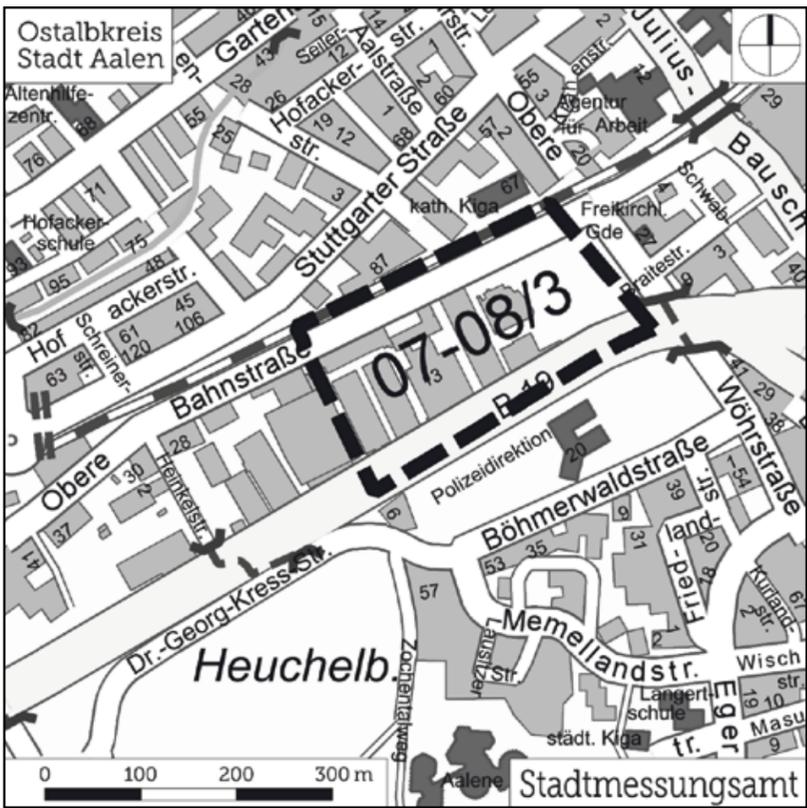
Zeltlager Zimmerbergmühle

Wie jedes Jahr startet der zweite Abschnitt des Zeltlagers Zimmerbergmühle in der dritten Ferienwoche am 18. August und endet am 30. August 2014.

Über die Wiese toben, lachen, an Turnieren teilnehmen oder bei Geländespielen den Wald auf eigene Faust entdecken, all das gehört dazu: Rund um die Jugendfreizeitstät-

te Zimmerbergmühle bei Abtsgmünd und das Gelände finden Aktivitäten für Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren statt. Egal ob ein Besuch im naheliegenden Freibad, ein Turniernachmittag auf der dazugehörigen Wiese, Bootstouren auf der Hammer-schmiede, Abende am Lagerfeuer oder das traditionelle Erkunden der freie Natur im

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Bereich Obere Bahnstraße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung und öffentliche Auslegung

Aufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 bzw. 13 a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Obere Bahnstraße“ im Planbereich 07-08 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 07-08/3 vom 8. Januar 2014 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 17. Januar 2014 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplan-gebiet, Plan Nr. 07-08/3

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in sei-

ner Sitzung am 26. Februar 2014 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Außerdem hat er in der selben Sitzung den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche in der Kernstadt zwischen der Oberen Bahnstraße bzw. der Bahnlinie Aalen-Stuttgart und der B 19, westlich anschließend an die Wohnbe-

bauung der Oberen Wöhrstraße.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4,66 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanung ist es, für das Plangebiet standortangemessenes Planungsrecht zu definieren. Ein Bebauungsplan ist auch erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zukünftige Baumaßnahmen zu schaffen und um eine nachhaltige Entwicklung im Umfeld zu ermöglichen. Das Verfahren dient der Wirtschaftsförderung und Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die Öffentlichkeit zusätzlich

am Montag, 14. April 2014 um 17 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

unterrichtet werden.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 07-08/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne und Satzungen aufgehoben, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 07-08/3 überlagert werden:

- * Bebauungsplan "Obere Bahnstraße", Plan Nr. 07-08, rechtsverbindlich ab 19.06.1971
- * Bebauungsplan "Änderung des Bebauungsplanes 07-08 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten", Plan Nr. 07-08/1 rechtskräftig am 05.04.2000
- * nicht qualifizierter Bebauungsplan VII-08, genehmigt am 16.01.1956.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Um-

weltprüfung aufgestellt.

Der geplante Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes angepasst werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung sind in der Zeit vom 7. April 2014 bis 7. Mai 2014, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Als Informationsgrundlage ist dieser Bebauungsplanentwurf parallel auch im Internet unter www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > Bebauungspläne oder über die Adresse www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- * Bodenschutz und Altlasten (Keine Altlasten, Altablagerungen oder Hinweise auf

Bodenbelastung bekannt. Zwei Altstandorte vorhanden).

- * Artenschutzbelange (mit großer Wahrscheinlichkeit durch Planänderung nicht negativ betroffen).
- * Immissionen (Aufgrund der ermittelten Außenlärmpegel, ausgehend von den angrenzenden Straßen, werden Regelungen zum Schallschutz im Hochbau erforderlich)

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aalen, 21. März 2014
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister